



Version: final
Datum: 20. August 2018

INOBAT

Batterierecycling Schweiz

Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Erhebung der Gebühr und Beiträge	3
2.1	Höhe der Gebühr und Beiträge	4
2.2	Absatz an gebührenbelasteten Batterien	5
2.3	Absatz an gebührenbefreiten Batterien	6
2.4	Schadstoffgehalte in Geräte-, Industrie und Fahrzeugbatterien	6
2.5.	Gebühren- und Beitragseinnahmen	7
2.6	Entwicklung Absatzmengen und Gebühreneinnahmen	7
3.	Verwaltung der Gebühr und Beiträge	7
4.	Verwendung der Gebühr und Beiträge	7
4.1	Verwendung der Gebühr	7
4.1.1	Sammlung und Transport	8
4.1.2	Verwertung/Recycling	9
4.1.3	Entwicklung Verwertungskosten	9
4.1.4	Informationstätigkeiten	9
4.1.5	Verwaltungskosten	11
5.	Rücklauf gebrauchte Batterien	11
5.1	Rücklauf gebührenbelastete Batterien	11
5.1.1	Gebührenbelastete Batterien (alle Batterien)	12
5.1.2	Gebührenbelastete Batterien (exkl. Lithiumbatterien)	12
5.1.3	Gebührenbelastete Batterien (nur Lithiumbatterien)	12
5.2	Rücklauf gebührenbefreite Batterien	13
5.2.1	Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Bleibatterien)	13
5.2.2	Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Hybridsysteme und E-Autos)	14
6.	Finanzieller Bericht	15
6.1	Bilanz	15
6.2	Fondsrechnung	16
6.3	Bericht der Revisionsgesellschaft	17

1. Einleitung

Das Mandat zur Erhebung, Verwaltung und Verwendung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien, erteilt der Bund jeweils in Anwendung der Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens für fünf Jahre an eine private Organisation. Im Jahr 2016 hat das zuständige Bundesamt für Umwelt (BAFU) beschlossen, das Mandat für die Auftragsperiode 2017-2021 nicht mehr wie bisher der Bietergemeinschaft INOBAT Interessenorganisation Batterieentsorgung/ATAG Wirtschaftsorganisationen AG zu erteilen, sondern alleine der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG.

Seit dem 1. Januar 2017 setzt die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG ihren Auftrag im Namen des Bundes unter dem Markennamen des Bundes **INOBAT Batterierecycling Schweiz** um. Die Genossenschaft INOBAT Interessenorganisation Batterieentsorgung wurde umfirmiert und deren Auflösung beschlossen. INOBAT Batterierecycling Schweiz ist also keine Organisation mit einem eigenen Rechtsträger mehr.

Die Anzahl melde- und gebührenpflichtigen Firmen nahm im Berichtsjahr weiter zu. Per Ende 2017 waren gesamthaft rund 900 Firmen bei der INOBAT registriert.

Vorwort

Rund 900 registrierte, meldepflichtige Firmen

2. Erhebung der Gebühr und Beiträge

Gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Anhang 2.15, sind alle Batterien, unabhängig des Gewichts, der Melde- und Gebührenpflicht unterstellt. Sie werden unterteilt in Gerätebatterien, Industriebatterien und Fahrzeugbatterien. Die Verordnung sieht vor, dass Firmen, welche Industrie- und Fahrzeugbatterien im Zollinland absetzen (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein), auf Gesuch hin von der Gebührenpflicht, nicht aber von der Meldepflicht, befreit werden können. Eine Befreiung ist für Firmen möglich, welche im Rahmen einer Branchenlösung oder aufgrund besonderer Marktverhältnisse eine umweltverträgliche Entsorgung der Batterien nachweislich gewährleisten können. Gebührenbefreite Firmen leisten einen angemessenen Beitrag an die administrativen Aufwendungen der INOBAT für die Befreiung von der Gebührenpflicht und den Vollzug der Meldepflicht.

Umsetzung ChemRRV

Die Organisationen Stiftung SENS e-Recycling und SWICO Recycling erheben auf Geräten der Haushaltselektronik, Werkzeugen, Bau-, Garten- und Hobbygeräten, Sport- und Freizeitgeräten sowie Spielwaren und Geräten der Kommunikationsbranche einen freiwilligen vorgezogene Recyclingbeitrag (vRB). Da diese Geräte zu einem grossen Anteil mit einer Batterie bestückt sind, wird der vRB und die obligatorische vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) zusammen erhoben. Diese Möglichkeit sieht der Batterieanhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 2 ChemRRV vor und ermöglicht dadurch den betroffenen Firmen, ihrer gesetzlichen Gebührenpflicht mit wenig administrativem Aufwand nachzukommen.

Gemeinsame Erhebung von VEG und vRB

2.1 Höhe der Gebühr und Beiträge

Vorgezogene Entsorgungsgebühr für gebührenbelastete Batterien

Gebühren

- ¹ Die vorgezogene Entsorgungsgebühr (Gebühr) nach Anhang 2.15 Ziffer 6.2 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV) beträgt:
 - a. 3.20 Franken je Kilogramm für gebührenbelastete Gerätebatterien, mindestens aber 0.03 Franken pro Gerätebatterie;
 - b. 0.50 Franken je Kilogramm für gebührenbelastete bleihaltige Fahrzeug- und Industriebatterien;
 - c. 2.00 Franken je Kilogramm für gebührenbelastete Industriebatterien für Hybridsysteme;
 - d. 3.20 Franken je Kilogramm für die übrigen gebührenbelasteten Fahrzeug- und Industriebatterien.
- ² Die vom Bund mit der Erhebung, Verwaltung und Verwendung der Gebühr beauftragte Organisation nach Anhang 2.15 Ziffer 6.7 ChemRRV veröffentlicht die aus den Vorgaben nach Absatz 1 errechnete Höhe der Gebühr für die einzelnen Batterietypen in einem Gebührentarif.

Die Höhe der Gebühr pro Batteriekategorie ist in der Verordnung des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien verankert.

Beiträge für gebührenbefreite Batterien

Beiträge

Firmen, die auf Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreit werden, haben nach Anhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 3 Lit. a/b ChemRRV die Deckung der gesamten Entsorgungskosten zu gewährleisten und einen angemessenen Betrag an die Kosten zu leisten, die der Organisation für die Befreiung von der Gebührenpflicht und den Vollzug des Meldewesens entstehen.

Die Beiträge betragen für Batterien bis zu einem Stückgewicht von 2 Kilogramm 30 Rappen und ab einem Gewicht von über 2 Kilogramm 10 Rappen pro Batterie.

Gebühren- und Beitragstarif

Tarife

Der Gebühren- und Beitragstarif publiziert die INOBAT auf ihrer Homepage www.inobat.ch (Informationsmaterial/Rechtliches). Änderungen in den Tarifen werden den Betroffenen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

2.2 Absatz an gebührenbelasteten Batterien

Gerätebatterien, Knopfzellen und Industriebatterien (lose oder eingebaut in Gerät).

Absatz im Jahr 2017

Gliederung nach Gebührentarifnummern INOBAT

		Abgesetzte Mengen 2017	
		Stück	To
10000/11000/12000	Kohle-Zink	1'959'801	160
20000/21000	Alkali	102'450'982	2'269
30000	Knopfzellen	29'283'062	54
400000-42000	Lithium	2'527'238	81
50000/51000	Aufladbare Nickel-Cadmium (NiCd)	467'696	20
60000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	3'521'768	73
61000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	421'653	70
62000	Lithium-Ion inkl. Akku-Packs und alle übrigen aufladbaren Systeme inkl. Akku-Packs, nach Gewichtsklassen	922'455	117
70000	SENS/SWICO		1'042
81000	Kohle-Zink	5'207	12
82000	Alkali	2'606	6
83000	Aufladbare Nickel-Cadmium (NiCd)	350	1
84000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	2'134	4
85000	Weidezaunbatterien (alle)	49'287	137
86000/86100/ 94000/95000	Lithium-Ion und alle übrigen aufladbaren System, ohne Bleiakkus, inkl. Lithiumbatterien in Motorrädern, Industriefahrzeuge, etc.	97'479	408
87100	Kleine runde Bleiakumulatoren	2'066	0.4
87200	Kleine eckige Bleiakumulatoren	666	0.2
87300	Grosse Bleiakumulatoren	11'060	48
88000	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS nicht angeschlossen)	17'338	47
88100	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS angeschlossen)	14'061	24
89000	Hybridsysteme	18	0
91000-93000	Nicht gebührenbefreite bleihaltige Fahrzeugbatterien	198	2
Total Gerätebatterien und -akkumulatoren		141'757'125	4'574

2.3 Absatz an gebührenbefreiten Batterien

Gebührenbefreite Fahrzeug- und Industriebatterien (Bleibatterien, Hybridsysteme und E-Autos)

Absatz im Jahr 2017

Gliederung nach Beitragstarifnummern INOBAT	Verkaufte Menge 2017	
	Stück	To
191000/192000/ 193000 nach Gewichtsklassen (lose und eingebaut in Fahrzeug)	1'209'786	
Total Warengruppe Fahrzeuge	1'209'786	18'455
187100/187200/ 187300/189000/ 190000 nach Gewichtsklassen (lose und eingebaut)	641'707	
Total Warengruppe Industrie	641'707	13'144
Total gebührenbefreite Batterien	1'851'493	31'599
Total Blei in Fahrzeugbatterien (Anteil Blei 75%)		13'841
Total Blei in Industriebatterien (Anteil Blei 50%)		6'572
Total Blei in Fahrzeug- und Industriebatterien		20'413

2.4 Schadstoffgehalte in Geräte-, Industrie und Fahrzeugbatterien

Gerätebatterien

Quecksilber/Cadmium

In Erfüllung der Verordnungsbestimmungen (Batterieanhang 2.15 Art. 6.3 Abs. 1 und 2 ChemRRV) führt INOBAT periodisch Umfragen bei den Inverkehrbringern in Bezug auf den Schadstoffgehalt an Quecksilber und Cadmium in Batterien durch. Die letzte erhobene Umfrage (2017) führte zu folgenden Ergebnissen:

Quecksilber; Grenzwert	5 mg/kg bzw.	0.005 gr/kg
Deklariertes Durchschnittswert		0.00088 gr/kg
Cadmium; Grenzwert	20 mg/kg bzw.	0.02 gr/kg
Deklariertes Durchschnittswert		0.00215 gr/kg

Bei keinem Batterietyp wurde der Grenzwert überschritten.

Industrie- und Fahrzeugbatterien

Blei

In Bezug auf den Anteil an Schwermetall Blei in den Industrie- und Fahrzeugbatterien wurde im Jahr 2017 nachfolgende Zusammensetzung bestätigt:

Industriebatterien, inkl. E-Autos:

Anteil Blei im Schnitt 50%

Fahrzeugbatterien:

Anteil Blei im Schnitt 75%
Anteil Säure/Gel und Gehäuse 25%

2.5. Gebühren- und Beitragseinnahmen

	2017 CHF	2016 CHF
Total Gebühreneinnahmen	16'972'497	16'336'517
Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	12'335'611	
Lithiumbatterien	4'636'886	
Total Beiträge	259'451	210'187
Alle gebührenbefreiten Batterien	259'451	210'187

Seit dem Jahr 2017 führt die INOBAT drei separate Fonds. Die Entsorgungsfonds „Gerätebatterien exkl. Lithiumbatterien“ und „Lithiumbatterien“ sowie einen „Beitragsfonds für gebührenbefreite Batterien“.

Getrennte Fondsverwaltung ab 2017

2.6 Entwicklung Absatzmengen und Gebühreneinnahmen

Absatzmengen in Tonnen / VEG-Einnahmen

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Absatz alle gebührenbelasteten Batterien	Tonnen	3'540	3'675	3'990	4'111	4'149	4'574
VEG-Einnahmen alle gebührenbelasteten Batterien	CHF	14'385'542	14'687'256	15'640'615	15'816'680	16'366'517	16'972'497

3. Verwaltung der Gebühr und Beiträge

Die Gebührengelder dürfen, gemäss Vertrag mit dem Bund, nicht in Wertschriften angelegt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Gelder der beiden Entsorgungs- und des Beitragsfonds als liquide Mittel auf einem Cash-Konto gehalten werden müssen.

Neu dürfen Gebührengelder nicht mehr in Wertschriften angelegt werden

Eine von der Vorgängerorganisation übernommene Kassenobligation muss indessen bis zum Verfall nicht verkauft werden. Dies wirkt sich positiv auf den INOBAT-Fonds aus und hat keine Auswirkungen auf das Risiko der Geldanlage.

4. Verwendung der Gebühr und Beiträge

4.1 Verwendung der Gebühr

Die Verwendung der Gebührengelder ist in Anhang 2.15 Ziffer 6.5 ChemRRV umschrieben. Gebührengelder dürfen konkret zur Finanzierung folgender Tätigkeiten verwendet werden:

Klare verordnete Regelung in Bezug auf die Verwendung der Gebühr

- a. Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien, soweit diese Tätigkeiten nach dem Stand der Technik durchgeführt werden;

- b. Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Batterien, wobei höchstens 25 Prozent der jährlichen Gebühreneinnahmen dafür verwendet werden dürfen;
- c. Für eigene Tätigkeiten der Beauftragten im Rahmen des Auftrages des BAFU;
- d. Aufwand des BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben nach den Ziffern 6.7 und 6.8

4.1.1 Sammlung und Transport

Für die Sammlung und den Transport sowie die Beschaffung von Transportgebinden sowie das Fassmanagement entrichtete die INOBAT im Berichtsjahr folgende Entschädigungen:

	2017 CHF	2016 CHF
Total gebührenpflichtige und gebührenbefreite Batterien	1'550'942	1'752'770
Sammlung/Transport/Gebindebeschaffung und -management:		
Gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	1'357'540	
Lithiumbatterien	113'839	
Gebührenbefreite Batterien (insbesondere kleine Bleibatterien, die der Konsument von den gebührenbelasteten Batterien nicht unterscheiden kann)	79'563	

Die gegenüber dem Vorjahr tieferen Kosten stehen in direktem Zusammenhang mit der Beschaffung von Transportbehältern, welche INOBAT dem System zur Verfügung stellt.

Seit dem Jahr 2017 werden die Kosten für Sammlung und Transport dem jeweiligen Fonds direkt belastet. Die Höhe der Entschädigung für die Sammlung und den Transport von gebrauchten Batterien richtet sich nach Menge (Sammlung) sowie Menge und Distanz (Transport). Die Entschädigungen pro Tonnen sind auf www.inobat.ch publiziert.

Verursachergerechte Zuweisung der Kosten ab dem Jahr 2017

4.1.2 Verwertung/Recycling

Für die Verwertung entrichtete die INOBAT im Berichtsjahr folgende Entschädigungen:

Stabile Entsorgungskosten

	2017 CHF	2016 CHF
Total gebührenpflichtige Batterien	9'782'057	9'868'998
Verwertungskosten		
Gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	9'024'926	
Lithiumbatterien	757'131	

Seit dem Jahr 2017 werden die Verwertungskosten nach dem Verursacherprinzip dem jeweiligen Fonds direkt belastet.

Verursachergerechte Zuweisung der Kosten ab dem Jahr 2017

4.1.3 Entwicklung Verwertungskosten

Stoffliche Verwertung; Recycling / Kosten

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stoffliche Verwertung gebührenbelastete Batterien	Tonnen	2'571	2'525	2'734	2'723	2'788	2'789
Total Verwertungskosten gebührenbelastete Batterien	CHF	10'967'122	10'281'260	10'772'840	10'430'370	9'868'998	9'782'057
Verwertungskosten	To/CHF	4'266	4'072	3'940	3'830	3'540	3'507

4.1.4 Informationstätigkeiten

Im Berichtsjahr galt es das Werbemandat für die Auftragsperiode 2018-2021 nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens neu auszuschreiben. Hierfür setzte die beauftragte ATAG Wirtschaftsorganisationen AG eine mit Fachleuten zusammengesetzte Jury. Das Evaluations- und Zuschlagsverfahren konnte bis Ende des Berichtsjahrs plangemäss derart vorbereitet werden, dass im Frühjahr 2018 das Mandat vergeben werden kann.

Neuausschreibung Werbemandat

Seit dem Jahr 2012 wird die Bevölkerung mit der Kampagne „Battery-Man“ zum Zurückbringen der Batterien aufgefordert. Auch im Jahr 2017 wurde diese Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Firma Polyconsult AG in Bern weitergeführt. Weiterhin wurden TV Spots in den Schweizer TV Sendern und auch in den Schweizer Werbefens-tern in Deutsch, Französisch und Italienisch ausgestrahlt. Plakate wurden an gut besuchten öffentlichen Plätzen wie Bahnhöfe oder Einkaufszentren ausgehängt. Weiter ausgebaut wurde die Onlinekommunikation. Auf der Facebookseite, welche bereits von fast 42'500 Personen „geliked“ wird, wurde mehrmals pro Monat Spannendes rund ums Batterierecycling gepostet oder Wettbewerbe veranstaltet.

TV-Spots/Plakataus-hänge/Social Media

Im Berichtsjahr wurde ein Wettbewerb auf dem Smartphone lanciert. In einer Art Schnitzeljagd wurden die Teilnehmer mittels einer App aufgefordert, Batteriesammelstellen zu fotografieren und auf einer

PR-Projekt

Karte zu markieren. Die Laufzeit betrug 8 Wochen. Am Ende jeder Woche wurde ein Wochenpreis verlost und am Schluss ein Hauptpreis.

Kommunikationsziel des Projektes war es aufzuzeigen, dass in der Schweiz an über 11'000 Orten Batterien zurückgebracht werden können. Das Projekt fand grossen Anklang und konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Bei allen Kommunikationsmassnahmen der INOBAT wird darauf geachtet, dass die Zielgruppe der 16 – 35 jährigen erreicht wird. Dies aus dem Grund, weil in diesem Alter im Durchschnitt der Batteriekonsum besonders hoch ist. Weiter geschehen in dieser Phase des Lebens Veränderungen wie die erste eigene Wohnung oder Bildung einer Familie. Dabei werden die persönlichen Gewohnheiten des Recyclings gebildet und gefestigt.

Auch 2017 wurden verschiedene kleinere Projekte, die zur Förderung der Rücklaufquote beitragen, finanziell auf Gesuch hin unterstützt und begleitet. Wo sich die Gesuche um finanzielle Unterstützung jedoch zu stark auf Eigeninteresse des Gesuchstellers ausrichten oder die Kontaktkosten als zu hoch erachtet werden, verzichtet INOBAT auf eine finanzielle Beteiligung.

Die Gemeindeberatung wird seit 2014 in Kooperation mit der VetroSwiss (Glasrecycling) realisiert. Hierfür stehen den beiden Organisationen Berater für die Deutsch- und Westschweiz zur Verfügung. Beide Organisationen können dadurch Synergien nutzen und die Beratungskosten tief halten.

Der Kanton Tessin verfügt über eigene kantonale Vorschriften, welche die Gemeinden von Gesetzes wegen verpflichten, gebrauchte Batterien und Akkumulatoren zu sammeln. Entsprechend gibt es im Kanton Tessin bereits ein sehr dichtes Netz an Sammelstellen. INOBAT bietet daher im Kanton Tessin keine direkte Gemeindeberatung an, unterstützt im Gegenzug auf Antrag aber Projekte oder Messen die zur Förderung der Rücklaufquote beitragen.

Die INOBAT ist Mitglied der Dachorganisation Swiss Recycling (www.swissrecycling.ch). Im Rahmen dieser Mitgliedschaft engagiert sich INOBAT für die Förderung der Separatsammlung; dies im Rahmen der Mitarbeit in den Organen und Gremien von Swiss Recycling, für die Weiterentwicklung von Lernmittel für die Schulen und bei der Mitfinanzierung der Dachkampagne, welche gezielt zur Förderung und Sensibilisierung der Separatsammlung geschaltet wird.

Weiter engagiert sich INOBAT auch beim Berufsbildungsverband R-Suisse. Dieser Verband zeichnet verantwortlich für die Ausbildung der Recyclistinnen und Recyclisten mit Eidgenössischem Fachausweis.

Im Berichtsjahr fielen, im Vergleich zu Vorjahr, leicht tiefere Kosten für Informationstätigkeiten an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es im Jahr 2017 das Werbemandat neu auszuschreiben galt und folglich im Jahr 2017 keine Kosten für Neuproduktionen angefallen sind.

Werbewirksamkeit

Projekte

Gemeindeberatung zur Förderung der Rücklaufquote

Südschweiz

Zusammenarbeit mit Organisationen

Gegenüber dem Vorjahr leicht tiefere Kommunikationskosten

	2017 CHF	2016 CHF
Total gebührenpflichtige Batterien	1'406'081	1'511'047
Informationstätigkeiten		
Gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	1'021'940	
Lithiumbatterien	384'141	

Seit dem Jahr 2017 werden die Kosten für Informationstätigkeiten nach dem Verursacherprinzip dem jeweiligen Fonds direkt belastet. Als Berechnungsgrundlage für die Kostentrennung werden die Gebühreneinnahmen herangezogen.

Verursachergerechte Zuweisung der Kosten ab dem Jahr 2017

4.1.5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten richten sich nach Vertrag zwischen dem Bund und der beauftragten ATAG Wirtschaftsorganisationen AG. Die Höhe der Kosten richtet sich über die ganze Vertragsdauer (2017-2021) und kann jährlich in der Höhe abweichen.

Verwaltungskosten nach Vertrag

Im Jahr 2017 fielen gesamthaft die nachstehenden Verwaltungskosten an:

	2017 CHF	2016 CHF
Total gebührenpflichtige und gebührenbefreite Batterien	926'980	984'324
Verwaltungskosten		
Gebührenbelastete Batterien	884'428	
Gebührenbefreite Batterien	42'552	

5. Rücklauf gebrauchte Batterien

5.1 Rücklauf gebührenbelastete Batterien

Seit der Einführung des Gebührenobligatoriums im Jahre 2005 wird als Grundlage für die Berechnung der Rücklaufquote ein Zweijahresabsatz an in Verkehr gebrachten Batterien (Vorjahr und Berichtsjahr) der Rücklaufmenge an gebrauchten Batterien im Berichtsjahr gegenübergestellt. Mit der Entwicklung neuer Technologien, insbesondere mit dem Aufkommen von Lithiumbatterien in fast allen Bereichen, wo Sekundärbatterien eingesetzt werden, gibt diese Form der Berechnung ein falsches Bild ab. Der Grund liegt im Umstand, dass der Absatz an Lithiumbatterien laufende zunimmt und diese Batterien eine viel längere Lebensdauer ausweisen, heisst diese Batterien fallen zur umweltgerechten Entsorgung erst viel später an (nach 7 bis 12 Jahren).

Neue Berechnung der Rücklaufquote

Gestützt auf obige Entwicklung weist INOBAT künftig die Rücklaufquote an gebrauchten Batterien wie folgt aus:

- Eine Rücklaufquote nach dem **bisherigen System**, um die Entwicklung transparent aufzuzeigen.
- Eine Rücklaufquote für **gebührenbelastete Batterien, exklusiv Lithiumbatterien**. Grundlage für die Berechnung bildet ein Zweijahresabsatz an in Verkehr gebrachten Batterien (Vorjahr und Berichtsjahr) sowie die Rücklaufmenge an gebrauchten Batterien im Berichtsjahr.
- Eine Rücklaufquote für **gebührenbelastete Lithiumbatterien**. Grundlage für die Berechnung bildet ein durchschnittlicher 7-Jahresabsatz an in Verkehr gebrachten Lithiumbatterien sowie die Rücklaufmenge an gebrauchten Batterien im Berichtsjahr. Bis zum Vorliegen der entsprechenden Datenreihe (im Jahr 2021 wird diese vorliegen) erfolgt die Berechnung analog den übrigen Batterien.

5.1.1 Gebührenbelastete Batterien (alle Batterien)

Bei einem Absatz, der auf Grund des Inlandabsatzes der zwei vorhergehenden Jahre festgelegt wird (2016/2017, Durchschnitt 4'180 Tonnen; Vorjahr 2015/2016 Durchschnitt 4'125 Tonnen), ergibt sich nachstehende Entwicklung der Rücklaufquote:

Absatz zur Berechnung der Rücklaufquote

Rücklauf alle gebührenbelasteten Geräte- und Industriebatterien

per 31.12.	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Massgebende Absatzmenge / t	3'800	3'711	3'624	3'471	3'358	3'428	3'535	3'527	3'599	3'828	4'040	4'125	4'180
Rücklaufquote / t	2'332	2'462	2'354	2'451	2'394	2'365	2'374	2'572	2'525	2'734	2'724	2'804	2'779
Rücklaufquote / %	61.37%	66.34%	64.96%	70.61%	71.29%	68.99%	67.16%	72.92%	70.16%	71.42%	67.43%	67.98%	66.48%

5.1.2 Gebührenbelastete Batterien (exkl. Lithiumbatterien)

Bei einem Absatz, der auf Grund des Inlandabsatzes der zwei vorhergehenden Jahre festgelegt wird (2016/2017, Durchschnitt 3'056 Tonnen; Vorjahr 2015/2016 Durchschnitt 2'988 Tonnen), ergibt sich nachstehende Entwicklung der Rücklaufquote:

Absatz zur Berechnung der Rücklaufquote

Rücklauf gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien (exkl. Lithiumbatterien)

per 31.12.	2015	2016	2017
Massgebende Absatzmenge in Tonnen	3'100	2'988	3'056
Rücklaufquote / t	2'345	2'439	2'449
Rücklaufquote / %	75.65%	81.63%	80.14%

5.1.3 Gebührenbelastete Batterien (nur Lithiumbatterien)

Bei einem Absatz, der auf Grund des Inlandabsatzes der zwei vorhergehenden Jahre festgelegt wird (2016/2017, Durchschnitt 1'292 Tonnen; Vorjahr 2015/2016 Durchschnitt 1'125 Tonnen), ergibt sich nachstehende Entwicklung der Rücklaufquote:

Absatz zur Berechnung der Rücklaufquote

Rücklauf gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien (nur Lithiumbatterien)

per 31.12.	2015	2016	2017
Massgebende Absatzmenge in Tonnen	969	1'255	1'292
Rücklaufquote / t	159	177	192
Rücklaufquote / %	16.41%	15.73%	14.86%

Sobald INOBAT über die entsprechende Zahlenreihe verfügt, wird für die Berechnung der Rücklaufquote ein durchschnittlicher 7-Jahresabsatz herangezogen.

5.2 Rücklauf gebührenbefreite Batterien

Nahezu 100% der Firmen, welche bleihaltige Industrie- und Fahrzeugbatterien sowie Hybridsysteme oder Lithiumbatterien zusammen mit Elektro-Autos in Verkehr bringen, sind von der Gebührenpflicht befreit. Diese Firmen erfüllen ihre Sammel- und Entsorgungspflichten, indem sie als Firma oder in Form einer Branchenlösung die Entsorgungskosten direkt übernehmen. Trotz der Gebührenbefreiung besteht für die gebührenbefreiten Firmen eine Meldepflicht.

Firmen, die von der Gebührenpflicht befreit sind, sind in das Meldesystem der INOBAT integriert.

Gebührenbefreite, bleihaltige Industrie- und Fahrzeugbatterien sowie Hybridsysteme sowie Batterien für E-Autos

5.2.1 Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Bleibatterien)

Inverkehrbringer von bleihaltigen Industrie- und Fahrzeugbatterien sind einem Entsorgungssystem angeschlossen. Darüber hinaus bieten die qualifizierten Beförderer der INOBAT (Transporteure gebrauchter Gerätebatterien) auch einen kostenlosen Transport von gebrauchten Bleibatterien an. Dies ist möglich, da der Verkaufspreis des Sekundärrohstoffs Blei die Sammel- und Transportkosten zu decken vermag.

Gemäss Angaben der wesentlichen Marktteilnehmer finden nahezu 100% der gebrauchten Bleibatterien den Weg zum umweltgerechten Recycling. Die Hauptgründe hierfür sind: Rund 90% der beim Recycling wiedergewonnenen Rohstoffe (Blei, Säure und Granulate) eignen sich bestens für die Herstellung von neuen Bleiakkumulatoren oder anderweitigen Produkten. Im Gegensatz zu den kleinen Haushaltbatterien fallen gebrauchte Bleiakkumulatoren nicht direkt beim Konsumenten an, sondern hauptsächlich in Betrieben, wo sie problemlos einem geschlossenen Entsorgungssystem zugeführt werden können. Positiv trägt auch der Umstand bei, dass der Sekundärrohstoff Blei unverändert über einen hohen Weltmarktpreis verfügt und somit in der betroffenen Branche beliebt und begehrt ist. Kleine Bleibatterien (gesamthaft weniger als 1 Gewichtsprozent) fallen zusammen mit den übrigen Gerätebatterien an. Diese werden bei der Annahme aussortiert und dem gut funktionierenden Recyclingkreislauf zugeführt.

Sammelquote gemäss Branchenangaben über 95%

Eine Rücklaufquote für Bleibatterien lässt sich nicht exakt berechnen, da Bleibatterien auch in Occasionsfahrzeuge exportiert werden und somit der Mengenerfassung für die Berechnung der Quote entgehen. Zieht man indessen die Sonderabfall-Exportstatistik des Bundesamts für Umwelt für die Plausibilisierung des Rücklaufs an gebrauchten Bleibatterien bei, so bestätigt sich die sehr hohe Rücklaufquote.

5.2.2 Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Hybridsysteme und E-Autos)

Bei den gebührenbefreiten Batterien dieser Kategorie handelt es sich ausschliesslich um Batterien, die ihren Einsatz in E-Autos finden. Diese Batterien gehen in der Regel (aktueller Stand), wenn sie die Leistung nicht mehr erbringen oder defekt sind, als Garantiefall an die Herstellerin zurück. Solche Exporte sind – da es sich nicht um Abfall bzw. Sonderabfall handelt – nicht bewilligungs- und meldepflichtig. Entsprechend verfügt INOBAT nicht über die notwendigen Daten, um eine Rücklaufquote zu berechnen. De facto fallen aktuell keine Batterien aus den E-Autos zur Entsorgung in der Schweiz an.

Rücklaufquote kann bei diesen Typen von Batterien nicht berechnet werden

6. Finanzieller Bericht

6.1 Bilanz

BILANZ			
	31.12.2017	1.1.2017 ¹⁾	31.12.2016 ²⁾
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel			
Bank Kontokorrent	3'104'526.22	8'262'172.72	8'262'172.72
Festgelder / Sparkonto	8'550'000.00	1'000'695.01	1'000'695.01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5'745'861.85	5'474'126.34	5'474'126.34
Übrige kurzfristige Forderungen			
Verrechnungssteuer	1'968.75	7'262.50	7'262.50
Mehrwertsteuer	30'117.55	2'731.50	2'731.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'124'193.10	2'070'705.15	2'070'705.15
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>19'556'667.47</i>	<i>16'817'693.22</i>	<i>16'817'693.22</i>
Finanzanlagen	750'000.00	750'000.00	750'000.00
<i>Anlagevermögen</i>	<i>750'000.00</i>	<i>750'000.00</i>	<i>750'000.00</i>
Total AKTIVEN	20'306'667.47	17'567'693.22	17'567'693.22
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Verbindlichkeiten Batrec	93.90	64'283.85	64'283.85
Verbindlichkeiten Diverse	492'401.05	1'155'778.03	1'155'778.03
Passive Rechnungsabgrenzung	3'085'545.10	3'227'653.64	3'227'653.64
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>3'578'040.05</i>	<i>4'447'715.52</i>	<i>4'447'715.52</i>
Entsorgungsfonds			
Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	10'071'648.47	9'764'014.10	n/a
Lithiumbatterien	6'519'644.10	3'355'963.60	n/a
Gebührenbefreite Batterien	137'334.84	0.00	n/a
<i>Fondskapital</i>	<i>16'728'627.41</i>	<i>13'119'977.70</i>	<i>13'119'977.70</i>
Total PASSIVEN	20'306'667.46	17'567'693.22	17'567'693.22

¹⁾ Die Zuweisung der Fondsgelder an den Fonds "Gerätebatterien exkl. Lithiumbatterien" und Fonds "Lithiumbatterien" basiert auf dem prozentualen Anteil der beiden Batteriekategorien an den Gebühreneinnahmen der Jahre 2014 - 2016. Der Fonds "Gebührenbefreite Batterien" verfügte per 1. Januar 2017 über kein Vermögen.

²⁾ Bilanz der Vorgängerorganisation Beso Batterieentsorgungs-Selbsthilfeorganisation, ehemals INOBAT Interessenorganisation Batterieentsorgung.

6.2 Fondsrechnung

FONDSRECHNUNG					
	2017	2017	2017	2017	2016¹⁾
	Gebührenobligatorium Geräte exkl. Lithium	Lithium	Gebühren- befreite	Total	Total
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
ERTRAG					
Vorgezogene Entsorgungsgebühren VEG	12'335'610.89	4'636'886.21	0.00	16'972'497.10	16'366'516.83
Beiträge	0.00	0.00	259'450.70	259'450.70	
Transportgebinde	26'121.80	26'121.80	0.00	52'243.60	41'084.95
Total ERTRAG	12'361'732.69	4'663'008.01	259'450.70	17'284'191.40	16'407'601.78
AUFWAND					
<i>Direkt zuweisbarer Aufwand</i>					
Informationstätigkeiten und Projekte	0.00	0.00	0.00	0.00	
Aufwandüberschuss V-rechnung	0.00	0.00	42'552.50	42'552.50	
<i>Gemeinsamer Aufwand</i>					
Sammlung und Transport	1'357'540.22	113'839.20	79'563.36	1'550'942.78	1'752'769.78
Verwertungskosten	9'024'925.88	757'131.22	0.00	9'782'057.10	9'868'997.74
Informationstätigkeiten und Projekte	1'021'939.71	384'141.34	0.00	1'406'081.05	1'511'046.83
Gemeindeprojekt	0.00	0.00	0.00	0.00	166'011.10
Aufwandüberschuss Verwaltungsrechnung	649'692.52	244'215.73	0.00	893'908.25	819'104.55
Total AUFWAND	12'054'098.32	1'499'327.50	122'115.86	13'675'541.68	14'117'930.00
Total Erfolg aus Fondsrechnung	307'634.37	3'163'680.50	137'334.84	3'608'649.71	2'289'671.78

¹⁾ Fondsrechnung der Vorgängerorganisation Beso Batterieentsorgungs-Selbsthilfeorganisation, ehemals INOBAT Interessenorganisation Batterieentsorgung.

6.3 Bericht der Revisionsgesellschaft

BLASER
TREUHAND
BERN

BLASER TREUHAND AG
SCHWARZENBURGSTR. 265
CH-3098 KÖNIZ BERN

Telefon 031 372 11 11
Telefax 031 371 45 18
btb@treuhandbern.ch
www.treuhandbern.ch

Köniz, 6. Juni 2018

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Beauftragte für die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG für Batterien und Akkumulatoren zur Abrechnung der

Inobat

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Abrechnung der Inobat, bestehend aus Bilanz, Fondsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 3. Mai 2018 beendet.

Verantwortung des Beauftragten

Die Beauftragte ist für die Erstellung der Abrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Vertrag vom 20. Oktober 2016 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung einer Abrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Beauftragte für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Abrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Abrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Abrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Abrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Abrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Mitglied des Schweizerischen
Treuhanderverbandes
TREUHAND | SUISSE

BLASER
TREUHAND
BERN

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 20. Oktober 2016 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten.

Blaser Treuhand AG


Jürg Zähler
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte


Beat Weisser
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA

- Abrechnung 2017 (Bilanz, Fondsrechnung und Verwaltungsrechnung)
Bilanzsumme CHF 20'306'667.47 / Fonds Zunahme CHF 3'608'649.72